

Gemeinde Stepenitztal

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/14GV/2019-200
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 04.07.2019 Verfasser: Frau Stoffregen
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal für das Jahr 2016		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
13.08.2019	Hauptausschuss Stepenitztal	Ja
26.08.2019	Gemeindevertretung Stepenitztal	Nein
		Enthaltung

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 29.04.2019.

Das Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 281.817,49 Euro ab, welcher in das Jahr 2017 als Ergebnisvortrag zu übertragen ist. Der Ergebnisvortrag saldiert sich somit einschließlich der aufgelaufenen Vorträge -1.244.582,67 Euro.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 27.254,09 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anhang

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016
Jahresabschluss 2016

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Stepenitztal
für das Jahr 2016
durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land**

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde**
- 3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**
- 4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**
- 5. Vorjahresabschluss**
- 6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- 7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung /
zum Rechnungswesen**
- 8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- 9. Abschließender Prüfungsvermerk**
 - 9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**
 - 9.2 Bestätigungsvermerk**
 - 9.3 Entlastungsvorschlag**
- 10. Anlagen**

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2016 und des Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal zum 31.12.2016 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3 a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GVOBl. M-V S. 106).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2016, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

Die Prüfung erfolgte bis zur Bildung des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses am 25.11.2014 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land.

2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage der Gemeinde im Lagebericht zutreffend ist.

3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

3.1 Einbindung der Gemeinde in die Amts- / Kreisstruktur

Die Gemeinde Stepenitztal ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Grevesmühlen-Land und befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg. Das Amt Grevesmühlen-Land bildet seit dem 01.01.2004 eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Grevesmühlen. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat das Amt die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches auf die Stadt Grevesmühlen übertragen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Sämtliche Satzungen der Gemeinde Stepenitztal sind über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft für jedermann einsehbar. Nach unseren Erkenntnissen sind alle erforderlichen Satzungen vorhanden und rechtmäßig.

3.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Stepenitztal hat keine Betriebe gewerblicher Art beim Finanzamt angemeldet. Sie verfügt zudem über keine Sondervermögen.

4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Die Kreditverschuldung zum 31.12.2016 betrug 583,0 (Vorjahr: 634,8) T€, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 338,00 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 360,69 Euro/EW).

Das Steueraufkommen 2016 betrug 779,6 (Vorjahr: 757,8) T€, was einem Pro-Kopf-Aufkommen von 451,95 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 430,58 Euro/EW).

Wesentliche freiwillige Aufgaben im Haushalt der Gemeinde sind im Berichtsjahr die Repräsentationen der Gemeinde, die Seniorenbetreuung, die eigenen Sportstätten, die Kulturarbeit, Zuschüsse an Vereine und die Kinder- und Jugendarbeit.

5. Vorjahresabschluss

Die Gemeindevertretung hat den Prüfbericht der Rechnungsprüfer zum Jahresabschluss 2015 zur Kenntnis genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 in der Sitzung am 27.11.2018 beschlossen.

Die Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung ist am 04.12.2018 erfolgt.

6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

6.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen)
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- das Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollsystem
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Wirtschaftliche Verhältnisse

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren für das Haushaltsjahr:

- die Verwaltungsumlage
- Auftragsvergaben

6.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter Auflagen und zeitlich befristet bis 2019 stattgegeben.

Die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land haben keine eigenen Rechnungsprüfungsausschüsse eingerichtet. Sie bedienen sich stattdessen des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Dieser hat die örtliche Prüfung durchgeführt.

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder haben zur Verbesserung der Effektivität themenbezogene Prüfungsgruppen gebildet und sich inhaltlich entsprechend spezialisiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, welche sämtlich diverse Prüfungen vorgenommen haben.

Die Prüfungen begannen im Oktober 2017 hinsichtlich der besonderen Prüfungsschwerpunkte und erstreckten sich bis in den Juni 2019.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow, deren Stellvertreterin Frau Stoffregen sowie der Leiter der Stadtkasse Herr Filter zur Verfügung. Außerdem wurden zu diversen Einzelproblematiken die zuständigen Amtsleiter oder Sachbearbeiter hinzugezogen.

7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen

7.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Es liegen folgende Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen zum Rechnungswesen vor:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 14.02.2005
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in der Stadt Grevesmühlen vom 06.08.2008, Neufassung vom 04.03.2011, zuletzt geändert am 18.09.2015
- Dienstanweisung über die Unterschriftenbefugnis und das Zeichnungsrecht für Kassenanordnungen in der Stadt Grevesmühlen vom 09.01.2009
- Dienstanweisung zu den Übergangsregelungen vom kameralen auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen vom 06.10.2008
- Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden vom 29.01.2007
- Dienstanweisung zur Umsetzung der Rechnungsrichtlinie vom 01.07.2004, zuletzt geändert am 01.08.2007
- Dienstanweisung über die Handvorschüsse und Einzahlungskassen der Stadtkasse Grevesmühlen vom 25.02.2013, zuletzt geändert am 23.12.2015
- Dienstanweisung für Vollstreckungsbeamte der Stadt Grevesmühlen vom 14.11.2001

- Dienstanweisung zur Organisation der Anlagenbuchhaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 20.01.2015

Das interne Kontrollsystem wird hauptsächlich über die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens festgelegt. Kern sind vor allem die Trennung der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von der Anordnungsbefugnis, die Überwachung der Haushaltsansätze und die Einbindung der Nebenbuchhaltungen.

Für die Buchführung wird die Finanzsoftware CIP-KD Version 4.2.7 der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in Erfurt eingesetzt. Die Betreuung erfolgt seit der Übernahme durch die Firma mps Public Solutions GmbH über den Hauptsitz in Koblenz.

Die Finanzsoftware umfasst die Finanzbuchführung einschließlich Haushaltsplanung und Grund- und Kennzahlen, das Kassenwesen einschließlich Tages- und Jahresabschluss, die Steuern und Abgaben mit Personenkontenverwaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Anlagenbuchführung in Inventarverwaltung.

Die Anbindung der Nebenbuchhaltungen an die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgen generell Programmprüfungen und Funktionstests vor Einsatz der IT-Programme durch die Sachbearbeiter, gleiches gilt für Updates. Die Software wird sachgerecht eingesetzt. Eine Prüfung der IT seitens des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 05.12.2013 stattgefunden.

Interne Leistungsverrechnungen werden teilweise vorgenommen. Dies betrifft hauptsächlich die Zuordnung der Personalaufwendungen auf die Produkte, die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen des Gebäude- und Flächenmanagements sowie der zentralen Dienste. Es liegt keine Dienstanweisung für die Interne Leistungsverrechnung vor.

Für die wesentlichen Produkte wurden Ziele formuliert. Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades wurden für das Haushaltsjahr nicht festgelegt

Für die Belegerfassung greift die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens. Über das Rechnungseingangsbuch, welches zentral in der Buchhaltung über Excel geführt wird, ist eine Überwachung der Bearbeitungsfristen gewährleistet. Die Vorkontierung erfolgt dezentral durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern. Die Buchungen erfolgen zentral in der Finanzbuchhaltung, wobei eine Kontrolle der Kontierung, insbesondere auch hinsichtlich der Rechnungsabgrenzung und Abgrenzung von Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen erfolgt. Die Buchung sämtlicher Investitionen und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Die Ist-Buchungen der Ein- und Auszahlungen erfolgt in der Kasse. Diese Buchungen werden gemäß Dienstanweisung bis auf wenige Ausnahmen nur vorgenommen, soweit eine Anordnung vorliegt. In den genannten Ausnahmefällen werden die Anordnungen bis spätestens zum Tagesabschluss nachgeholt.

Die Belegablage erfolgt für zwei Haushaltsjahre zentral in der Kasse, sämtlichen Anordnungen werden buchungsrelevante Unterlagen beigefügt. Komplette Vorgänge befinden sich in der Regel in den Fachämtern. Nach zwei Jahren erfolgt eine Übergabe an das Stadtarchiv.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung der Inventuren. Außerdem greift die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur aller Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die Abschreibungssätze werden nach der amtlichen Tabelle gebildet.

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung kann keinen vorläufigen Jahresabschluss (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten) vorlegen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Prüfungsfeststellung:

Die Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgten nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden war.

Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf den Haushaltsplan 2016 auf. Stichprobenartige Prüfungen ergaben, dass Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Außerordentliche Erträge/außerordentliche Aufwendungen waren nicht zu verbuchen.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Alle Zahlungen sind nach stichprobenartiger Prüfung vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft ist die Stadt Grevesmühlen Einheitskasse für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden. Daher verfügt die Gemeinde über keinen Bar-

geldbestand. Die Bestände werden über Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Grevesmühlen geführt.

Durchlaufende Finanzmittel und haushaltsfremde Vorgänge werden gesondert erfasst.

In allen Fällen liegen Kassenanordnungen vor, die rechnerische und sachliche Richtigkeit wird stets geprüft. Ohne diese Unterschriften erfolgt weder eine Buchung in der zentralen Finanzbuchhaltung noch eine Annahme in der Kasse. Die Zahlungsanordnungen enthalten die in der Dienstanweisung vorgeschriebenen Mindestinhalte.

Investitionskredite wurden 2016 nicht veranschlagt und aufgenommen. Umschuldungen wurden nicht vorgenommen.

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (56.921,44 Euro) und somit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (51.759,37 Euro) zu decken. Dies bedeutet, dass keine selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo ist um 223.478,56 Euro positiver als geplant.

Teilrechnungen

Die Form der Teilrechnungen entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Teilhaushalte wurden im Wesentlichen nach der örtlichen Organisation und nach den Bewirtschaftungseinheiten und Zuständigkeiten gebildet. Der Hauptbereich 6 des landeseinheitlichen Produktrahmenplanes wurde als gesonderter Teilhaushalt ausgewiesen.

Die Investitionen sind entsprechenden Produkten zugeordnet. Die Darstellung erfolgt oberhalb der von der Gemeindevertretung festgesetzten Wertgrenze (5.000 Euro) maßnahmen- genau.

Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung nicht erreicht.
- Finanzrechnung (unterjährig nicht) erreicht.

Auch zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Fehlbetragsvorträgen aus Vorjahren voraussichtlich nicht ausgeglichen.

Anhang

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Stepenitztal vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Erhebliche Unterschiede, die sich aus der Gegenüberstellung der Bilanzposten mit denen des Haushaltsvorjahres ergeben, wurden hinreichend erläutert.

Soweit relevant, sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen sowie sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können ausreichend dokumentiert.

Die vorgeschriebenen Angaben zu Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5% der Gemeinde gehören, sowie zu den Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet, wurden gemacht.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Haushaltsjahr ist angegeben.

Die wesentlichen Mitgliedschaften der Gemeinde in Organisationen sind angegeben.

Die wesentlichen Verträge der Gemeinde sind im Anhang benannt.

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Rechenschaftsbericht

Auf einen Rechenschaftsbericht kann gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Sport zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2020-20, Amtsblatt für M-V Nr. 22, Seite 310) für die nachzuholenden Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013 verzichtet werden. Da ab dem Jahr 2019 mit Vereinfachungen zu den Haushalten und den Jahresabschlüssen zu rechnen ist, wird für die Folgejahre ebenfalls auf die Rechenschaftsberichte verzichtet.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigelegt.

Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss sind eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

Übersicht über die im Haushaltsfolgejahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Der Anhang geht ausführlich auf die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ein. Es liegt ein Beschluss der Gemeindevertretung zur Übertragung vor. Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

7.2 Prüfungsergebnisse aus den besonderen Prüfungsschwerpunkten

a) Verwaltungsumlage 2016

Durch die Konstruktion der Verwaltungsgemeinschaft von Amt-Grevesmühlen-Land und Stadt Grevesmühlen bildet die Verwaltungsumlage, die das Amt an die Stadt zu zahlen hat, die wesentliche Größe bei der Berechnung der Amtsumlage, die wiederum von den Gemeinden an das Amt gezahlt wird. Daher legt der Rechnungsprüfungsausschuss besonderes Augenmerk auf die Prüfung der Verwaltungsumlage.

Zur Prüfung lagen alle Kassenbelege der für die Abrechnung relevanten Konten des Jahres 2016 vor.

Die Umlage wird aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Amt und Stadt, welcher im Jahr 2003 geschlossen wurde berechnet. Nach Beitritt der Gemeinde Gägelow zum Amt wurden die Umlagefaktoren im Jahr 2006 angepasst. Eine weitere Korrektur fand 2011 statt, um die bisher zusätzlichen Verrechnungen zwischen Amt und Stadt (z.B. für den Koordinator der Gemeindearbeiter) zu vermeiden und mit in die Umlage zu integrieren. Aus Sicht des RPA ist eine Kostensteigerung von 14,2 % je Einwohner innerhalb von 13 Jahren angemessen. Es haben sowohl das Amt als auch die Stadt von der Verwaltungsgemeinschaft erheblich profitiert.

Der Vorsitzende des RPA informierte über die Gründung von zeitweiligen Ausschüssen zur „Verwaltungsgemeinschaft“ im Amtsausschuss und in der Stadtvertretung. Eine Aufgabe des Ausschusses war es, eine vereinfachte Berechnung für die Verwaltungsumlage zu ermitteln. Inzwischen wurde ein neuer Vertrag zur Verwaltungsgemeinschaft (inklusive der Neuberechnung) beschlossen, der zur Zeit noch zur Genehmigung durch die Kommunalaufsicht aussteht.

Die Prüfung ergab, dass die Erläuterungen zu den Abweichungen im Vorjahr schlüssig und nachvollziehbar sind. Den größten Posten nehmen die Personalkosten ein. Insgesamt haben sich die umlagefähigen Kosten im Vergleich zum Vorjahr vermindert. Die stichprobenartigen Belegprüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zur Abrechnung der Verwaltungsumlage keine negativen Prüfungsfeststellungen.

b) Auftragsvergaben 2016

Die Prüfung der Auftragsvergaben der Gemeinden und des Amtes für das Haushaltsjahr 2016 fand vom 12.10.2017 bis 11.01.2018 statt. Der Rechnungsprüfungsausschuss informierte sich über die Grundsätze, nach denen in der Verwaltungsgemeinschaft Auftragsvergaben vorgenommen werden.

Gemäß Kommunalprüfgesetz sind mindestens 10 Prozent der Auftragsvergaben zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu eine Auswahl aus den gesamten Auftragsvergaben der amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes und der Stadt getroffen. Dies betraf Maßnahmen in der Stadt Grevesmühlen, den Gemeinden Bernstorf, Plüschow, Roggenstorf, Rütting, Testorf-Steinfurt, Uphal, Gägelow, Warnow und Stepenitztal sowie dem Amt Grevesmühlen-Land. Die diesbezüglichen Prüfungsfeststellungen sind in gesonderten Protokollen vermerkt.

In der Gemeinde Stepenitztal wurde der Kauf von Spielgeräten und geringwertigen Wirtschaftsgütern sowie die Erweiterung der Kita Mallentin geprüft.

Die Anschaffung diverser Spielgeräte erfolgte als Direktkauf durch den Bürgermeister, wodurch eine wirtschaftliche Beschaffung nicht nachgewiesen werden konnte.

Weiterhin wurde die Beschaffung eines Exenterschleifers geprüft. Die Vergabe selbst führte zu keinen Beanstandungen. Es fehlte der Lieferschein, jedoch wurde Lieferung durch die Vergabe einer Inventarnummer vergeben.

Bei der Erweiterung der Kita Mallentin (Doppelstabmattenzaun) wurde festgestellt, dass Angebot und Rechnung nicht übereinstimmten, da auf der Rechnung die Menge des Materials lt. Aufmaß angegeben wurde.

8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

8.1 Vermögenslage

Der Anhang geht auf die Investitionen des Haushaltsjahres, deren Finanzierung, die Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und das Eigenkapital ein.

Die liquiden Mittel der Gemeinde betragen zum Jahresbeginn 499.793,85 Euro. Sie verminderten sich aufgrund des negativen Saldos aus der laufenden Tätigkeit und der ausgeführten Investitionen zum 31.12.2016 um 123.793,75 Euro auf 375.990,10 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde nicht erforderlich.

8.2 Finanzlage

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (56.921,44 Euro) und somit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (51.759,37 Euro) zu decken. Dies bedeutet, dass keine selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo ist um 223.478,56 Euro positiver als geplant.

Kreditaufnahmen wurden im Haushaltsjahr nicht geplant.

8.3 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung wird nach Veränderung der Rücklagen ein Fehlbetrag von 281.817,49 Euro ausgewiesen, der sich um rd. 499,1 T€ gegenüber dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag (-717,91 T€) verbessert hat. Die Verbesserung resultiert hauptsächlich aus Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen und den Abschreibungen.

8.4 Teilrechnungen

Die Teilrechnungen sind dem Jahresabschluss beigelegt. Auf eine detaillierte Erläuterung wurde wegen der fehlenden Aktualität des nachzulegenden Jahresabschlusses verzichtet.

9. Abschließender Prüfungsvermerk

9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig. Belegprüfungen führten zu keinen Beanstandungen. Das Belegwesen ist geordnet und nachvollziehbar.
- Schwerpunkte der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung bildeten die Verwaltungsumlage und die Auftragsvergaben. Diese Prüfungsschwerpunkte führten teilweise zu Beanstandungen (Auftragsvergaben).
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden ist. Eine Aufstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2016 und Ermittlung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten konnte erst nach Vorliegen der geprüften und beschlossenen Eröffnungsbilanz vorgenommen werden.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde sind geordnet. Die Gemeinde kann keinen Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung vorweisen. In der Ergebnisrechnung wird ein Fehlbetrag von 281.817,49 Euro ausgewiesen. In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (56.921,44 Euro) und somit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (51.759,37 Euro) zu decken. Somit ist die Finanzrechnung unterjährig nicht ausgeglichen. Die liquiden Mittel der Gemeinde betragen zum Jahresbeginn 499.793,85 Euro. Sie verminderten sich aufgrund des negativen Saldos aus der laufenden Tätigkeit und der ausgeführten Investitionen zum 31.12.2016 um 123.793,75 Euro auf 375.990,10 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

9.2 Bestätigungsvermerk

Nach § 1 Absatz 2 KPG haben die Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde Gebrauch. Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter Auflagen und zeitlich befristet bis 2019 stattgegeben.

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung demnach dem gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses der

Gemeinde Stepenitztal

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Stepenitztal sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Stepenitztal besorgt die Stadt Grevesmühlen die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

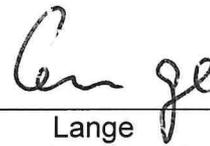
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über die bereits genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Grevesmühlen, 27.06.2019

Ort / Datum



Lange

Vorsitzender des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

9.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stepenitztal beschließt die Entlastung des Bürgermeisters auf Basis des Jahresabschlusses der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 29.04.2019.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst. Über die Entlastung ist gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2016 zu empfehlen.

10. Anlagen

- 10.1 Jahresabschluss
 - 10.1.1 Ergebnisrechnung
 - 10.1.2 Finanzrechnung
 - 10.1.3 Teilrechnungen
 - 10.1.4 Bilanz
 - 10.1.5 Anhang
- 10.2 Anlagen zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde
 - 10.2.1 Rechenschaftsbericht – entfällt -
 - 10.2.2 Anlagenübersicht
 - 10.2.3 Forderungsübersicht
 - 10.2.4 Verbindlichkeitenübersicht
 - 10.2.5 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
 - 10.2.6 Muster 5a

Jahresabschluss
der Gemeinde Stepenitztal
zum 31.12.2016



Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
Finanzrechnung
Teilrechnungen
Zugeordnete Produkte
Bilanz
Abkürzungsverzeichnis
Anhang

Anlagen

Anlagenübersicht
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitenübersicht
Übersicht Haushaltsermächtigungen
Muster 5a



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung Konto- nummer
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder	Haushalts-	tigungen im	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermäch-	
			in €	in €	in €	und	gegen-	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	entsprechende	seitigen	6	7	8	9	10	11	12	13	
						-aufwendungen	Deckungs-									
						fähigkeit	fähigkeit									
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		766.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	766.400,00	0,00	766.400,00	775.729,23	-9.329,23	760.315,53	15.413,70	0,00	40
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		650.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	650.000,00	0,00	650.000,00	638.135,87	11.864,13	602.701,83	35.434,04	0,00	41
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		40.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.900,00	0,00	40.900,00	40.409,10	490,90	42.850,38	-2.441,28	0,00	43
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		169.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169.300,00	0,00	169.300,00	161.376,16	7.923,84	163.774,53	-2.398,37	0,00	441.443,444 ,445,448
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.300,00	0,00	4.300,00	3.763,19	536,81	3.144,69	618,50	0,00	442,448
9.	+ Sonstige laufende Erträge		39.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.000,00	0,00	39.000,00	43.417,56	-4.417,56	42.396,66	1.020,90	0,00	46
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		1.669.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.669.900,00	0,00	1.669.900,00	1.662.831,11	7.068,89	1.615.183,62	47.647,49	0,00	
11.	- Personalaufwendungen		156.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.700,00	0,00	156.700,00	133.478,87	23.221,13	118.363,37	15.115,50	0,00	50
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		477.000,00	0,00	0,00	0,00	-9.916,42	467.083,58	0,00	467.083,58	267.742,68	199.340,90	359.692,85	-91.950,17	0,00	52
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		590.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	590.200,00	0,00	590.200,00	442.427,00	147.773,00	448.741,53	-6.314,53	0,00	53
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	932,54	-932,54	6.327,10	-5.394,56	0,00	



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung Konto- nummer	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ertragene	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	Ertragene	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber		Ermäch-
			in €	in €	in €	und	gegenseitigen	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
			1	2	3	entsprechende	Deckungs-	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
						-aufwendungen	fähigkeit										
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		1.070.600,00	0,00	0,00	0,00	16.337,45	1.086.937,45	0,00	1.086.937,45	1.056.827,17	30.110,28	1.061.295,57	-4.468,40	0,00	54	
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		96.300,00	0,00	0,00	0,00	-6.203,47	90.096,53	0,00	90.096,53	76.159,08	13.937,45	82.921,83	-6.762,75	0,00	56	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		2.390.800,00	0,00	0,00	0,00	217,56	2.391.017,56	0,00	2.391.017,56	1.977.567,34	413.450,22	2.077.342,25	-99.774,91	0,00		
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-720.900,00	0,00	0,00	0,00	-217,56	-721.117,56	0,00	-721.117,56	-314.736,23	-406.381,33	-462.158,63	147.422,40	0,00		
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		23.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.500,00	0,00	23.500,00	25.835,58	-2.335,58	29.304,01	-3.468,43	0,00	47	
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		20.500,00	0,00	0,00	0,00	-700,85	19.799,15	0,00	19.799,15	12.841,82	6.957,33	16.156,40	-3.314,58	0,00	57	
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		3.000,00	0,00	0,00	0,00	700,85	3.700,85	0,00	3.700,85	12.993,76	-9.292,91	13.147,61	-153,85	0,00		
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-717.900,00	0,00	0,00	0,00	483,29	-717.416,71	0,00	-717.416,71	-301.742,47	-415.674,24	-449.011,02	147.268,55	0,00		
25.	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49,10	-49,10	0,00	49,10	0,00	491	
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49,10	-49,10	0,00	49,10	0,00		
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)		-717.900,00	0,00	0,00	0,00	483,29	-717.416,71	0,00	-717.416,71	-301.693,37	-415.723,34	-449.011,02	147.317,65	0,00		
29.	- Einstellungen in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47,10	-47,10	0,00	47,10	0,00	592	



Ergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächtigtungen	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung	
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	ungen aus	tigungen im	Haushalts-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	in	
			und		gegenseitigen	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-								
			entsprechende		Deckungs-											
			-aufwendungen		fähigkeit											
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
30.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.922,98	-19.922,98	41.934,17	-22.011,19	0,00	492
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnissrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)		-717.900,00	0,00	0,00	0,00	483,29	-717.416,71	0,00	-717.416,71	-281.817,49	-435.599,22	-407.076,85	125.259,36	0,00	
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)		-717.900,00	0,00	0,00	0,00	483,29	-717.416,71	0,00	-717.416,71	-281.817,49	-435.599,22	-407.076,85	125.259,36	0,00	
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)		-717.900,00	0,00	0,00	0,00	483,29	-717.416,71	0,00	-717.416,71	-281.817,49	-435.599,22	-407.076,85	125.259,36	0,00	
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-962.765,18	-----	-555.688,33	-----	-----	
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-1.244.582,67	-----	-962.765,18	-----	-----	

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	766.400,00	0,00	766.400,00	775.729,23	-9.329,23	40
	1.1 Grundsteuer A	46.200,00	0,00	46.200,00	52.055,52	-5.855,52	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	124.200,00	0,00	124.200,00	131.425,41	-7.225,41	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	75.000,00	0,00	75.000,00	81.982,00	-6.982,00	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	422.100,00	0,00	422.100,00	411.799,78	10.300,22	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	19.600,00	0,00	19.600,00	19.542,93	57,07	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	8.400,00	0,00	8.400,00	7.925,84	474,16	(403)
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	70.900,00	0,00	70.900,00	70.997,75	-97,75	(4052)
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	650.000,00	0,00	650.000,00	638.135,87	11.864,13	41
	2.1 Schlüsselzuweisungen	478.000,00	0,00	478.000,00	478.151,65	-151,65	(411)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	26.900,00	0,00	26.900,00	13.737,01	13.162,99	(414)
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.900,00	0,00	40.900,00	40.409,10	490,90	43
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	33.300,00	0,00	33.300,00	30.877,92	2.422,08	(432)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	169.300,00	0,00	169.300,00	161.376,16	7.923,84	441, 443, 444, 445, 448
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	169.300,00	0,00	169.300,00	161.376,16	7.923,84	(441)
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.300,00	0,00	4.300,00	3.763,19	536,81	442,448
9.	+ Sonstige laufende Erträge	39.000,00	0,00	39.000,00	43.417,56	-4.417,56	46
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	2.971,66	-2.971,66	(461)
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.669.900,00	0,00	1.669.900,00	1.662.831,11	7.068,89	
11.	- Personalaufwendungen	156.700,00	0,00	156.700,00	133.478,87	23.221,13	50
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	467.083,58	0,00	467.083,58	267.742,68	199.340,90	52
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	43.329,83	0,00	43.329,83	36.292,50	7.037,33	(522)
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	204.959,20	0,00	204.959,20	125.424,14	79.535,06	(523)
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	590.200,00	0,00	590.200,00	442.427,00	147.773,00	53
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	932,54	-932,54	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.086.937,45	0,00	1.086.937,45	1.056.827,17	30.110,28	54
	16.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	244.942,31	0,00	244.942,31	216.132,65	28.809,66	(541)
	16.3 Gewerbesteuerumlage	8.695,14	0,00	8.695,14	8.695,14	0,00	(5431)
	16.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	556.500,00	0,00	556.500,00	556.497,36	2,64	(54421)
	16.6 Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	269.800,00	0,00	269.800,00	269.737,54	62,46	(54422)
	16.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	7.000,00	0,00	7.000,00	5.764,48	1.235,52	(5443)
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	90.096,53	0,00	90.096,53	76.159,08	13.937,45	56
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.391.017,56	0,00	2.391.017,56	1.977.567,34	413.450,22	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-721.117,56	0,00	-721.117,56	-314.736,23	-406.381,33	



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	23.500,00	0,00	23.500,00	25.835,58	-2.335,58	47
	21.1 Zinserträge	2.500,00	0,00	2.500,00	3.798,44	-1.298,44	(471, 472, 479)
	21.2 Sonstige Finanzerträge	21.000,00	0,00	21.000,00	22.037,14	-1.037,14	(473 - 479)
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	19.799,15	0,00	19.799,15	12.841,82	6.957,33	57
	22.1 Zinsaufwendungen	16.999,15	0,00	16.999,15	12.563,55	4.435,60	(571 - 579)
	22.2 Sonstige Finanzaufwendungen	2.800,00	0,00	2.800,00	278,27	2.521,73	(571 - 579)
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	3.700,85	0,00	3.700,85	12.993,76	-9.292,91	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-717.416,71	0,00	-717.416,71	-301.742,47	-415.674,24	
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	49,10	-49,10	491
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	49,10	-49,10	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	-717.416,71	0,00	-717.416,71	-301.693,37	-415.723,34	
29.	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	47,10	-47,10	592
30.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	19.922,98	-19.922,98	492
	30.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	19.922,98	-19.922,98	(4922)
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	-717.416,71	0,00	-717.416,71	-281.817,49	-435.599,22	
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	-717.416,71	0,00	-717.416,71	-281.817,49	-435.599,22	
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	-717.416,71	0,00	-717.416,71	-281.817,49	-435.599,22	
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	-962.765,18	-----	
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	-----	-----	-----	-1.244.582,67	-----	

*** Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" ***



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-	
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen im	des	des	des	des	des	des	
			in €	in €	in €	und	gegenseitigen	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-
			1	2	3	entsprechende	Deckungs-	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer
						-auszahlungen	fähigkeit									
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		766.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	766.400,00	0,00	766.400,00	779.610,35	-13.210,35	757.816,22	21.794,13	0,00	60
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		504.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	504.900,00	0,00	504.900,00	508.423,77	-3.523,77	460.851,34	47.572,43	0,00	61
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		33.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.300,00	0,00	33.300,00	31.816,68	1.483,32	31.717,48	99,20	0,00	63
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		111.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.300,00	0,00	111.300,00	131.258,92	-19.958,92	124.579,79	6.679,13	0,00	641,648
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.300,00	0,00	4.300,00	3.763,19	536,81	3.144,69	618,50	0,00	642,648
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen		38.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.000,00	0,00	38.000,00	39.740,01	-1.740,01	38.777,40	962,61	0,00	66 ./ 669
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		1.458.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.458.200,00	0,00	1.458.200,00	1.494.612,92	-36.412,92	1.416.886,92	77.726,00	0,00	
11.	- Personalauszahlungen		156.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.700,00	0,00	156.700,00	137.992,18	18.707,82	115.119,55	22.872,63	0,00	70
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		423.100,00	0,00	0,00	0,00	-9.916,42	413.183,58	0,00	413.183,58	300.743,64	112.439,94	339.604,83	-38.861,19	0,00	72
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		1.070.600,00	0,00	0,00	0,00	16.337,45	1.086.937,45	0,00	1.086.937,45	1.055.592,37	31.345,08	1.055.315,46	276,91	0,00	74
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen		91.200,00	0,00	0,00	0,00	-6.366,49	84.833,51	0,00	84.833,51	70.122,64	14.710,87	71.573,86	-1.451,22	0,00	76 ./ 7695
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)		1.741.600,00	0,00	0,00	0,00	54,54	1.741.654,54	0,00	1.741.654,54	1.564.450,83	177.203,71	1.581.613,70	-17.162,87	0,00	
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)		-283.400,00	0,00	0,00	0,00	-54,54	-283.454,54	0,00	-283.454,54	-69.837,91	-213.616,63	-164.726,78	94.888,87	0,00	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächtigtungen	ermäch-	Ergebnis	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	ungen aus	tigungen im	des Haus-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-	
			in €	in €	in €	und	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-
			1	2	3	entsprechende	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	nummer
						-auszahlungen	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
19.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		23.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.500,00	0,00	23.500,00	25.848,58	-2.348,58	29.857,01	-4.008,43	0,00	67
20.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		20.500,00	0,00	0,00	0,00	-700,85	19.799,15	0,00	19.799,15	12.932,11	6.867,04	16.397,15	-3.465,04	0,00	77
21.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)		3.000,00	0,00	0,00	0,00	700,85	3.700,85	0,00	3.700,85	12.916,47	-9.215,62	13.459,86	-543,39	0,00	
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)		-280.400,00	0,00	0,00	0,00	646,31	-279.753,69	0,00	-279.753,69	-56.921,44	-222.832,25	-151.266,92	94.345,48	0,00	
26.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)		-280.400,00	0,00	0,00	0,00	646,31	-279.753,69	0,00	-279.753,69	-56.921,44	-222.832,25	-151.266,92	94.345,48	0,00	
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		99.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.900,00	0,00	99.900,00	172.312,11	-72.412,11	70.713,01	101.599,10	0,00	681
28.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	536,06	-536,06	40.422,41	-39.886,35	0,00	682
30.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	-50,00	5.406,00	-5.356,00	0,00	685
33.	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.764,80	-2.764,80	106,00	2.658,80	0,00	688
34.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)		99.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.900,00	0,00	99.900,00	175.662,97	-75.762,97	116.647,42	59.015,55	0,00	
35.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.106,00	-8.106,00	0,00	781 + 784
36.	- Auszahlungen für Sachanlagen		412.100,00	0,00	0,00	0,00	6.798,78	418.898,78	634.914,20	1.053.812,98	190.921,53	862.891,45	194.058,67	-3.137,14	852.883,98	785
40.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)		412.100,00	0,00	0,00	0,00	6.798,78	418.898,78	634.914,20	1.053.812,98	190.921,53	862.891,45	202.164,67	-11.243,14	852.883,98	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	tragene	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	ermäch-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	gegenüber	Ermäch-	
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13	nummer		
41.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)		-312.200,00	0,00	0,00	0,00	-6.798,78	-318.998,78	-634.914,20	-953.912,98	-15.258,56	-938.654,42	-85.517,25	70.258,69	-852.883,98	
42.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)		-592.600,00	0,00	0,00	0,00	-6.152,47	-598.752,47	-634.914,20	-1.233.666,67	-72.180,00	-1.161.486,67	-236.784,17	164.604,17	-852.883,98	
43.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		153.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.000,00	0,00	153.000,00	0,00	153.000,00	77.264,86	-77.264,86	0,00	691 + 692
44.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00	0,00	55.000,00	51.759,37	3.240,63	123.601,81	-71.842,44	0,00	791 + 792
45.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)		98.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.000,00	0,00	98.000,00	-51.759,37	149.759,37	-46.336,95	-5.422,42	0,00	
46.	+ Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	6.152,47	6.152,47	634.914,20	641.066,67	0,00	641.066,67	0,00	0,00	852.883,98	
48.	= Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)		0,00	0,00	0,00	0,00	6.152,47	6.152,47	634.914,20	641.066,67	0,00	641.066,67	0,00	0,00	852.883,98	
49.	+ Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand		494.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494.600,00	0,00	494.600,00	123.803,75	370.796,25	0,00	123.803,75	0,00	



Finanzrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

Datum: 29.04.2019

Uhrzeit: 11:25:37

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von		
			jahres	Nachtrag	zahlungen	Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Haushalts- jahres	tigungen im Haus- haltsjahr	des Haus-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch- tigungen in		
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
59.	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres									499.794,00	499.793,85					
60.	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)									5.194,00	375.990,10					

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindegewaltige Aufgaben im Produktbereich 1-5

Verantwortlich:

Haupt- und Ordnungsamt/ Wahlen: Frau Scheiderer

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

111.00	(S)	Verwaltungssteuerung und Gremien
114.01	(S)	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement
114.02	(S)	Zentrale Dienste, Gemeindegewaltige
121.00	(S)	Wahlen
126.01	(W)	Allgemeiner Brandschutz
211.02	(S)	Schulkostenbeiträge Grundschulen
215.02	(S)	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen
281.00	(W)	Kulturpflege und kulturelle Veranstaltungen, Seniorenbetreuung
361.00	(S)	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
366.00	(S)	Kinder- und Jugendarbeit und Öffentliche Spielplätze u.ä.
421.00	(S)	Förderung des Sports
424.00	(W)	Eigene Sportstätten
511.00	(S)	Räumliche Planungs- und Entwicklungs- maßnahmen
522.00	(S)	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
540.00	(S)	Konzessionsabgaben
541.00	(W)	Gemeindegewaltige, Niederschlagswasser, IGLU Standorte, Winterdienst
542.00	(S)	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung und Winterdienst innerörtlich an Kreisstraßen
543.00	(S)	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen
544.00	(S)	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen
551.00	(S)	Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kleingärten
552.00	(S)	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB) und Wasser- und Bodenverband (WBVB)
553.00	(S)	Kriegsgräber, Ehrenfriedhöfe, Mahnmale
573.00	(S)	Allgemeine öffentliche Einrichtungen



Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindefpezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	Ergebnis	veränderung	Ergebnis-	Übertra-	
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	des	des	gegenüber	veränderung	von	
			und		entsprechende	gegenseitigen	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
			-aufwendungen	fähigkeit	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		236.300,00	0,00	0,00	0,00	15.642,31	251.942,31	0,00	251.942,31	221.897,13	30.045,18	225.085,28	-3.188,15	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		96.300,00	0,00	0,00	0,00	-6.203,47	90.096,53	0,00	90.096,53	75.621,44	14.475,09	76.977,72	-1.356,28	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		1.556.400,00	0,00	0,00	0,00	-483,29	1.555.916,71	0,00	1.555.916,71	1.141.062,79	414.853,92	1.235.138,19	-94.075,40	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-1.153.000,00	0,00	0,00	0,00	483,29	-1.152.516,71	0,00	-1.152.516,71	-738.517,24	-413.999,47	-838.008,17	99.490,93	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-1.153.000,00	0,00	0,00	0,00	483,29	-1.152.516,71	0,00	-1.152.516,71	-738.517,24	-413.999,47	-838.008,17	99.490,93	0,00
25.	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49,10	-49,10	0,00	49,10	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49,10	-49,10	0,00	49,10	0,00
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		-1.153.000,00	0,00	0,00	0,00	483,29	-1.152.516,71	0,00	-1.152.516,71	-738.468,14	-414.048,57	-838.008,17	99.540,03	0,00
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		-1.153.000,00	0,00	0,00	0,00	483,29	-1.152.516,71	0,00	-1.152.516,71	-738.468,14	-414.048,57	-838.008,17	99.540,03	0,00



Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindegewaltige Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	



Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

Teilhaushalt 2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Verantwortlich:
Finanzen: Frau Lenschow

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:
611.00 (W) Steuern, allgemeine Zuweisungen,
allgemeine Umlagen
612.00 (S) Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
626.00 (S) Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des
Anlagevermögens

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Erträge aus	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen aus	Haushalts-	im Haus-	Haushalts-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-
			und		genseitigen	Haushalts-	Haushalts-	haltsjahr	haltsjahr	haltsjahr	haltsjahr	Haushalts-	Haushalts-	tigungen in		
			entsprechende		Deckungs-	vorjahre	vorjahre					vorjahr	vorjahr	Haushalts-		
			-aufwendungen		fähigkeit									folgejahre		
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		766.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	766.400,00	0,00	766.400,00	775.729,23	-9.329,23	760.315,53	15.413,70	0,00	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		500.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.100,00	0,00	500.100,00	484.097,46	16.002,54	457.223,78	26.873,68	0,00	
9.	+ Sonstige laufende Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	458,87	-458,87	514,29	-55,42	0,00	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		1.266.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.266.500,00	0,00	1.266.500,00	1.260.285,56	6.214,44	1.218.053,60	42.231,96	0,00	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		100,00	0,00	0,00	0,00	5,71	105,71	0,00	105,71	105,71	0,00	0,00	105,71	0,00	
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	931,16	-931,16	49,66	881,50	0,00	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		834.300,00	0,00	0,00	0,00	695,14	834.995,14	0,00	834.995,14	834.930,04	65,10	836.210,29	-1.280,25	0,00	
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	537,64	-537,64	5.944,11	-5.406,47	0,00	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		834.400,00	0,00	0,00	0,00	700,85	835.100,85	0,00	835.100,85	836.504,55	-1.403,70	842.204,06	-5.699,51	0,00	



Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 14 Stepenitztal

Teilhaushalt 2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	tigungen im	Haushalts-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-
			und		gensseitigen	vorjahren	Gesamts-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
			entsprechende	Deckungs-	fähigkeit		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
			-aufwendungen				Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
							Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		432.100,00	0,00	0,00	0,00	-700,85	431.399,15	0,00	431.399,15	423.781,01	7.618,14	375.849,54	47.931,47	0,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		23.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.500,00	0,00	23.500,00	25.835,58	-2.335,58	29.304,01	-3.468,43	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		20.500,00	0,00	0,00	0,00	-700,85	19.799,15	0,00	19.799,15	12.841,82	6.957,33	16.156,40	-3.314,58	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		3.000,00	0,00	0,00	0,00	700,85	3.700,85	0,00	3.700,85	12.993,76	-9.292,91	13.147,61	-153,85	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		435.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	435.100,00	0,00	435.100,00	436.774,77	-1.674,77	388.997,15	47.777,62	0,00
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		435.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	435.100,00	0,00	435.100,00	436.774,77	-1.674,77	388.997,15	47.777,62	0,00
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		435.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	435.100,00	0,00	435.100,00	436.774,77	-1.674,77	388.997,15	47.777,62	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindefpezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Ein-	gebundene	nahme der	gungen des	ermäch-	des	im Haus-	Übertra-	
			jahres	Nachtrag	und Aus-	Mehrein-	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	Haushalts-	Haushalts-	haushalts-	gung von
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		10.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.600,00	0,00	10.600,00	13.934,83	-3.334,83	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		33.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.300,00	0,00	33.300,00	31.816,68	1.483,32	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		111.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.300,00	0,00	111.300,00	131.258,92	-19.958,92	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.300,00	0,00	4.300,00	3.763,19	536,81	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		38.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.000,00	0,00	38.000,00	39.411,07	-1.411,07	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		197.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	197.500,00	0,00	197.500,00	220.184,69	-22.684,69	0,00
	- Personalauszahlungen		156.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.700,00	0,00	156.700,00	137.992,18	18.707,82	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		423.000,00	0,00	0,00	0,00	-9.922,13	413.077,87	0,00	413.077,87	300.637,93	112.439,94	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		236.300,00	0,00	0,00	0,00	15.642,31	251.942,31	0,00	251.942,31	222.567,87	29.374,44	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen		91.200,00	0,00	0,00	0,00	-6.366,49	84.833,51	0,00	84.833,51	70.122,64	14.710,87	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		907.200,00	0,00	0,00	0,00	-646,31	906.553,69	0,00	906.553,69	731.320,62	175.233,07	0,00
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-709.700,00	0,00	0,00	0,00	646,31	-709.053,69	0,00	-709.053,69	-511.135,93	-197.917,76	0,00
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		-709.700,00	0,00	0,00	0,00	646,31	-709.053,69	0,00	-709.053,69	-511.135,93	-197.917,76	0,00
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		-709.700,00	0,00	0,00	0,00	646,31	-709.053,69	0,00	-709.053,69	-511.135,93	-197.917,76	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		-709.700,00	0,00	0,00	0,00	646,31	-709.053,69	0,00	-709.053,69	-511.135,93	-197.917,76	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00	152.389,13	-72.389,13	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	536,06	-536,06	0,00
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	-50,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.764,80	-2.764,80	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00	155.739,99	-75.739,99	0,00



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Ein-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächti-	ermäch-	des	im Haus-	gung von
			jahres	Nachtrag	und Aus-	Mehrein-	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	tigungen im	Haushalts-	Abweichung	Ermäch-
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen		412.100,00	0,00	0,00	0,00	6.798,78	418.898,78	634.914,20	1.053.812,98	190.921,53	862.891,45	852.883,98
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)		412.100,00	0,00	0,00	0,00	6.798,78	418.898,78	634.914,20	1.053.812,98	190.921,53	862.891,45	852.883,98
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		-332.100,00	0,00	0,00	0,00	-6.798,78	-338.898,78	-634.914,20	-973.812,98	-35.181,54	-938.631,44	-852.883,98
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		-1.041.800,00	0,00	0,00	0,00	-6.152,47	-1.047.952,47	-634.914,20	-1.682.866,67	-546.317,47	-1.136.549,20	-852.883,98



Teilhaushalt 2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Ein-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermäch-	des	im Haus-	Übertra-	
			jahres	Nachtrag	und Aus-	Mehrein-	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	Haushalts-	haltsjahr	Abweichung	gung von
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	+ Steuern und ähnliche Abgaben		766.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	766.400,00	0,00	766.400,00	779.610,35	-13.210,35	0,00
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		494.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494.300,00	0,00	494.300,00	494.488,94	-188,94	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	328,94	-328,94	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		1.260.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.260.700,00	0,00	1.260.700,00	1.274.428,23	-13.728,23	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		100,00	0,00	0,00	0,00	5,71	105,71	0,00	105,71	105,71	0,00	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		834.300,00	0,00	0,00	0,00	695,14	834.995,14	0,00	834.995,14	833.024,50	1.970,64	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		834.400,00	0,00	0,00	0,00	700,85	835.100,85	0,00	835.100,85	833.130,21	1.970,64	0,00
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		426.300,00	0,00	0,00	0,00	-700,85	425.599,15	0,00	425.599,15	441.298,02	-15.698,87	0,00
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		23.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.500,00	0,00	23.500,00	25.848,58	-2.348,58	0,00
	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		20.500,00	0,00	0,00	0,00	-700,85	19.799,15	0,00	19.799,15	12.932,11	6.867,04	0,00
2.	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		3.000,00	0,00	0,00	0,00	700,85	3.700,85	0,00	3.700,85	12.916,47	-9.215,62	0,00
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		429.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	429.300,00	0,00	429.300,00	454.214,49	-24.914,49	0,00
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		429.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	429.300,00	0,00	429.300,00	454.214,49	-24.914,49	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		429.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	429.300,00	0,00	429.300,00	454.214,49	-24.914,49	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		19.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.900,00	0,00	19.900,00	19.922,98	-22,98	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		19.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.900,00	0,00	19.900,00	19.922,98	-22,98	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		19.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.900,00	0,00	19.900,00	19.922,98	-22,98	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		449.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	449.200,00	0,00	449.200,00	474.137,47	-24.937,47	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindegenspezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstige)
		1	12601	28100	42400	54100	11100
		in €	in €				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	154.038,41	16.976,84	0,00	5.891,55	78.033,68	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.409,10	0,00	0,00	0,00	7.794,45	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	161.376,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.763,19	3.000,00	0,00	26,59	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	42.958,69	450,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	402.545,55	20.426,84	0,00	5.918,14	85.828,13	0,00
11	- Personalaufwendungen	133.478,87	11.560,00	0,00	0,00	0,00	25.300,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	267.636,97	31.366,01	615,38	10.940,42	44.517,03	0,00
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	442.427,00	45.596,47	0,00	15.955,70	218.789,10	73,31
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	1,38	0,00	0,00	0,00	0,30	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	221.897,13	900,00	5.000,00	0,00	5.764,48	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	75.621,44	15.413,47	3.471,91	243,98	240,00	1.492,73
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.141.062,79	104.835,95	9.087,29	27.140,10	269.310,91	26.866,04
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-738.517,24	-84.409,11	-9.087,29	-21.221,96	-183.482,78	-26.866,04
24	= Ordentliches Ergebnis	-738.517,24	-84.409,11	-9.087,29	-21.221,96	-183.482,78	-26.866,04
25	+ Außerordentliche Erträge	49,10	0,00	0,00	0,00	47,10	0,00
27	= Außerordentliches Ergebnis	49,10	0,00	0,00	0,00	47,10	0,00
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-738.468,14	-84.409,11	-9.087,29	-21.221,96	-183.435,68	-26.866,04
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-738.468,14	-84.409,11	-9.087,29	-21.221,96	-183.435,68	-26.866,04



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindegenspezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		11401	11402	12100	21102	21502	36100
		Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	Zentrale Dienste, Gemeindearbeiter	Wahlen	Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	25.698,30	16.618,67	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.938,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	2.666,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	88.303,39	16.618,67	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	96.618,87	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	986,67	25.207,90	0,00	67.317,89	28.920,75	0,00
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	34.478,33	16.058,95	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	185.832,65
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	876,05	5.454,84	245,33	0,00	0,00	0,00
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	36.341,05	143.340,56	245,33	67.317,89	28.920,75	185.832,65
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	51.962,34	-126.721,89	-245,33	-67.317,89	-28.920,75	-185.832,65
24	= Ordentliches Ergebnis	51.962,34	-126.721,89	-245,33	-67.317,89	-28.920,75	-185.832,65
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	51.962,34	-126.721,89	-245,33	-67.317,89	-28.920,75	-185.832,65
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	51.962,34	-126.721,89	-245,33	-67.317,89	-28.920,75	-185.832,65



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindegemeinschaftliche Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		36600	42100	52200	54000	54200	54300
		Kinder- und Jugendarbeit und Öffentliche Spielplätze u.ä.	Förderung des Sports	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)	Konzessionsabgaben	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung und Winterdienst innerörtlich an Kreisstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	242,77	0,00	0,00	0,00	3.753,43	2.043,81
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	1.736,73	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	101.437,20	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	305,53	0,00	1.411,94	38.061,07	0,00	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	548,30	0,00	102.849,14	38.061,07	5.490,16	2.043,81
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.754,46	0,00	32.234,23	0,00	2.276,53	0,00
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	4.395,75	625,00	9.760,57	0,00	9.715,16	3.660,37
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.400,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	255,53	0,00	7.123,05	0,00	12,00	0,00
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	21.805,74	10.625,00	49.117,85	0,00	12.003,69	3.660,37
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-21.257,44	-10.625,00	53.731,29	38.061,07	-6.513,53	-1.616,56
24	= Ordentliches Ergebnis	-21.257,44	-10.625,00	53.731,29	38.061,07	-6.513,53	-1.616,56
25	+ Außerordentliche Erträge	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	= Außerordentliches Ergebnis	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-21.255,44	-10.625,00	53.731,29	38.061,07	-6.513,53	-1.616,56
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-21.255,44	-10.625,00	53.731,29	38.061,07	-6.513,53	-1.616,56



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindefpezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	
		54400	55100	55200	55300	57300	
		Radwege, Gehwege, Verkehrsausrüstung an Bundesstraßen	Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kleingärten	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB) und Wasser- und Bodenverband (WBVB)	Kriegsgräber, Ehrenfriedhöfe, Mahnmale	Allgemeine öffentliche Einrichtungen	
		in €	in €	in €	in €	in €	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.497,33	0,00	267,92	47,48	966,63	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100,00	0,00	29.777,92	0,00	1.000,00	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	616,43	0,00	120,17	
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	64,02	0,00	0,00	
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.597,33	0,00	30.726,29	47,48	2.086,80	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.672,37	1.260,43	1.950,55	0,00	11.616,35	
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	6.564,46	0,00	67.075,81	0,00	9.678,02	
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	1,08	0,00	0,00	
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	0,00	38.311,42	0,00	2.481,13	
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	12.236,83	1.260,43	107.338,86	0,00	23.775,50	
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-8.639,50	-1.260,43	-76.612,57	47,48	-21.688,70	
24	= Ordentliches Ergebnis	-8.639,50	-1.260,43	-76.612,57	47,48	-21.688,70	
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-8.639,50	-1.260,43	-76.612,57	47,48	-21.688,70	
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-8.639,50	-1.260,43	-76.612,57	47,48	-21.688,70	



Teilhaushalt 2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)		
		2	61100	61200	62600		
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens		
		in €	in €	in €	in €		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	775.729,23	775.729,23	0,00	0,00		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	484.097,46	484.097,46	0,00	0,00		
9	+ Sonstige laufende Erträge	458,87	0,00	458,87	0,00		
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.260.285,56	1.259.826,69	458,87	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105,71	105,71	0,00	0,00		
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	931,16	767,74	163,42	0,00		
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	834.930,04	834.930,04	0,00	0,00		
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	537,64	529,64	8,00	0,00		
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	836.504,55	836.333,13	171,42	0,00		
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	423.781,01	423.493,56	287,45	0,00		
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	25.835,58	565,00	3.233,44	22.037,14		
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	12.841,82	62,00	12.779,82	0,00		
23	= Finanzergebnis	12.993,76	503,00	-9.546,38	22.037,14		
24	= Ordentliches Ergebnis	436.774,77	423.996,56	-9.258,93	22.037,14		
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	436.774,77	423.996,56	-9.258,93	22.037,14		
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	436.774,77	423.996,56	-9.258,93	22.037,14		

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung" ***



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindegemeinschaftliche Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)
		1	12601	28100	42400	54100	11100
		in €	in €				
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	13.934,83	329,00	0,00	0,00	2.785,16	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.816,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	131.258,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.763,19	3.000,00	0,00	26,59	0,00	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	39.411,07	450,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	220.184,69	3.779,00	0,00	26,59	2.785,16	0,00
	- Personalauszahlungen	137.992,18	11.560,00	0,00	0,00	0,00	29.813,31
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	300.637,93	31.027,63	615,38	10.749,38	40.504,58	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	222.567,87	900,00	5.000,00	0,00	5.764,48	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	70.122,64	15.636,99	3.222,19	243,98	219,00	1.734,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	731.320,62	59.124,62	8.837,57	10.993,36	46.488,06	31.547,31
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-511.135,93	-55.345,62	-8.837,57	-10.966,77	-43.702,90	-31.547,31
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-511.135,93	-55.345,62	-8.837,57	-10.966,77	-43.702,90	-31.547,31
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-511.135,93	-55.345,62	-8.837,57	-10.966,77	-43.702,90	-31.547,31
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-511.135,93	-55.345,62	-8.837,57	-10.966,77	-43.702,90	-31.547,31
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	152.389,13	0,00	0,00	0,00	36.820,63	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	536,06	0,00	0,00	0,00	536,06	0,00
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	2.764,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	155.739,99	0,00	0,00	0,00	37.356,69	0,00
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	190.921,53	8.104,95	0,00	27.754,27	116.654,53	1.217,37
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	190.921,53	8.104,95	0,00	27.754,27	116.654,53	1.217,37
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.181,54	-8.104,95	0,00	-27.754,27	-79.297,84	-1.217,37
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-546.317,47	-63.450,57	-8.837,57	-38.721,04	-123.000,74	-32.764,68



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindegenspezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		11401	11402	12100	21102	21502	36100
		Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	Zentrale Dienste, Gemeindearbeiter	Wahlen	Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	10.820,67	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.973,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	55.973,62	10.820,67	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Personalauszahlungen	0,00	96.618,87	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	875,29	24.979,64	0,00	95.317,89	70.709,35	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.503,39
	- Sonstige laufende Auszahlungen	874,05	5.433,98	245,33	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.749,34	127.032,49	245,33	95.317,89	70.709,35	186.503,39
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	54.224,28	-116.211,82	-245,33	-95.317,89	-70.709,35	-186.503,39
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	54.224,28	-116.211,82	-245,33	-95.317,89	-70.709,35	-186.503,39
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	54.224,28	-116.211,82	-245,33	-95.317,89	-70.709,35	-186.503,39
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	54.224,28	-116.211,82	-245,33	-95.317,89	-70.709,35	-186.503,39
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	79.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	2.764,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.764,80	79.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	3.879,23	3.233,01	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.879,23	3.233,01	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.114,43	75.903,99	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	53.109,85	-40.307,83	-245,33	-95.317,89	-70.709,35	-186.503,39



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindegenspezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		36600	42100	52200	54000	54200	54400
		Kinder- und Jugendarbeit und Öffentliche Spielplätze u.ä.	Förderung des Sports	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)	Konzessionsabgaben	Radwege, Gehwege, Verkehrsaustattung und Winterdienst innerörtlich an Kreisstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsaustattung an Bundesstraßen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	345,03
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	75.285,30	0,00	0,00	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	38.961,07	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	75.285,30	38.961,07	0,00	345,03
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.407,22	0,00	1.189,45	0,00	1.199,01	7.014,47
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	14.400,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	1.922,83	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	16.807,22	10.000,00	3.112,28	0,00	1.199,01	7.014,47
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-16.807,22	-10.000,00	72.173,02	38.961,07	-1.199,01	-6.669,44
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-16.807,22	-10.000,00	72.173,02	38.961,07	-1.199,01	-6.669,44
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-16.807,22	-10.000,00	72.173,02	38.961,07	-1.199,01	-6.669,44
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-16.807,22	-10.000,00	72.173,02	38.961,07	-1.199,01	-6.669,44
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	36.431,50	0,00
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50,00	0,00	0,00	0,00	36.431,50	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	3.409,80	0,00	0,00	0,00	26.668,37	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.409,80	0,00	0,00	0,00	26.668,37	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.359,80	0,00	0,00	0,00	9.763,13	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-20.167,02	-10.000,00	72.173,02	38.961,07	8.564,12	-6.669,44



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindegenspezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)			
		55100	55200	57300			
		Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kleingärten	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB) und Wasser- und Bodenverband (WBVB)	Allgemeine öffentliche Einrichtungen			
		in €	in €	in €			
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	30.471,65	1.000,00			
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	616,43	120,17			
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	31.088,08	1.120,17			
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.260,43	1.950,55	10.837,66			
	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	38.223,02	2.367,27			
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.260,43	40.173,57	13.204,93			
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.260,43	-9.085,49	-12.084,76			
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.260,43	-9.085,49	-12.084,76			
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.260,43	-9.085,49	-12.084,76			
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.260,43	-9.085,49	-12.084,76			
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-1.260,43	-9.085,49	-12.084,76			



Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)		
		2	61100	61200	62600		
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens		
	in €	in €	in €	in €			
	+ Steuern und ähnliche Abgaben	779.610,35	779.610,35	0,00	0,00		
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	494.488,94	494.488,94	0,00	0,00		
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	328,94	0,00	328,94	0,00		
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.274.428,23	1.274.099,29	328,94	0,00		
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	105,71	105,71	0,00	0,00		
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	833.024,50	833.024,50	0,00	0,00		
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	833.130,21	833.130,21	0,00	0,00		
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	441.298,02	440.969,08	328,94	0,00		
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	25.848,58	578,00	3.233,44	22.037,14		
	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	12.932,11	62,00	12.870,11	0,00		
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	12.916,47	516,00	-9.636,67	22.037,14		
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	454.214,49	441.485,08	-9.307,73	22.037,14		
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	454.214,49	441.485,08	-9.307,73	22.037,14		
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	454.214,49	441.485,08	-9.307,73	22.037,14		
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.922,98	19.922,98	0,00	0,00		
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.922,98	19.922,98	0,00	0,00		
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.922,98	19.922,98	0,00	0,00		
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	474.137,47	461.408,06	-9.307,73	22.037,14		

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung" ***



Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2016

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		10.887.103,71	10.638.532,60	-248.571,11
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		118.378,96	93.400,34	-24.978,62
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		118.378,96	93.400,34	-24.978,62
1.2	Sachanlagen		10.043.040,44	9.819.447,95	-223.592,49
1.2.1	Wald, Forsten		7.527,05	7.526,05	-1,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		980.310,73	976.686,86	-3.623,87
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		3.558.501,11	3.551.388,27	-7.112,84
1.2.4	Infrastrukturvermögen		5.111.292,88	4.910.966,07	-200.326,81
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		3,00	3,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		233.383,94	203.113,84	-30.270,10
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		78.549,30	75.387,85	-3.161,45
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		73.472,43	94.376,01	20.903,58
1.3	Finanzanlagen		725.684,31	725.684,31	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		725.684,31	725.684,31	0,00
2.	Umlaufvermögen		815.145,89	604.360,02	-210.785,87
2.1	Vorräte		176.762,40	171.762,40	-5.000,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		176.762,40	171.762,40	-5.000,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		638.383,49	432.597,62	-205.785,87
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		17.073,41	16.382,75	-690,66
	davon				
	Forderungen		23.444,84	23.316,20	-128,64
	Einzelwertberichtigungen		-6.371,43	-6.933,45	-562,02
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		37.749,50	32.105,71	-5.643,79
	davon				
	Forderungen		37.749,50	32.105,71	-5.643,79
	davon				
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		578.874,32	384.001,00	-194.873,32
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		499.793,85	375.990,10	-123.803,75
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		79.080,47	8.010,90	-71.069,57
	davon				
	Forderungen		79.080,47	8.010,90	-71.069,57
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		4.686,26	108,16	-4.578,10
	davon				
	Forderungen		4.686,26	108,16	-4.578,10
	Bilanzsumme		11.702.249,60	11.242.892,62	-459.356,98



Passivseite

Bilanz zum 31.12.2016

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		7.386.499,26	7.104.728,87	-281.770,39
1.1	Kapitalrücklage		8.349.264,44	8.349.311,54	47,10
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		8.349.264,44	8.349.311,54	47,10
1.3	Ergebnisvortrag		-555.688,33	-962.765,18	-407.076,85
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-407.076,85	-281.817,49	125.259,36
2.	Sonderposten		3.582.858,81	3.524.415,31	-58.443,50
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		3.582.858,81	3.524.415,31	-58.443,50
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		3.312.260,70	3.246.621,96	-65.638,74
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		235.637,43	226.106,25	-9.531,18
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		34.960,68	51.687,10	16.726,42
3.	Rückstellungen		68.166,67	7.000,00	-61.166,67
3.3	Sonstige Rückstellungen		68.166,67	7.000,00	-61.166,67
4.	Verbindlichkeiten		664.724,86	606.748,44	-57.976,42
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		524.621,74	486.885,70	-37.736,04
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		524.621,74	486.885,70	-37.736,04
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.022,43	10.753,83	5.731,40
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	4.646,20	4.646,20
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		124.654,93	102.724,49	-21.930,44
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		124.654,93	102.724,49	-21.930,44
	davon				
	Verbindlichkeiten		124.654,93	102.724,49	-21.930,44
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		10.425,76	1.738,22	-8.687,54
	Bilanzsumme		11.702.249,60	11.242.892,62	-459.356,98

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Abkürzungsverzeichnis zum Jahresabschluss

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
FID	Feature Identify Object = eindeutige Zuordnungsnummer für ein Objekt im Programm Flexi-GIS
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
GMF	Gebäude-Flächen-Management
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	im Sinne
KAF	Kommunaler Aufbaufonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI	Landesförderinstitut
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene-Posten-Liste
rd.	rund
T€, TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

Anhang

zum Jahresabschluss

**der Gemeinde Stepenitztal
für das Haushaltsjahr 2016**

Inhalt**Seite**

A. Rechtsgrundlagen	3
B. Gliederung des Jahresabschlusses.....	3
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	3
E. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	14
F. Angaben zur Finanzrechnung	16
G. Angaben zu den Teilrechnungen	18
H. Sonstige Angaben.....	19

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Stepenitztal wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Schlussbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Vorjahr beibehalten.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bilanzposten „gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter“ weist zum Ende des Haushaltsjahres 2016 einen Gesamtwert von 93,4 T€ aus (Vorjahr: 118,4 T€). Die Veränderungen sind durch planmäßige Abschreibungen entstanden.

D.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten und Gemeinkosten, Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

D. 1.2.1 Wald, Forsten

Der Bilanzwert in Höhe von 7,5 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1 Euro reduziert. Ursache hierfür ist eine Umbuchung auf das Bilanzkonto 04810000 aufgrund Flurstücksteilung nach Vermessung des Flurstückes 375, der Flur 1 in der Gemarkung Börzow..

D. 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Posten im Gesamtwert von 976,7 T€ (Vorjahr: 980,3 T€) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert in T€ 31.12.2015	Wert in T€ 31.12.2016
Grünflächen	71,4	71,4
Sportflächen	12,2	19,8
Kinderspielplätze	40,6	39,5
Ackerland, Brachland	580,3	570,2
Öd- und Unland	7,3	7,3
Gewässer	13,2	13,2
Bauland	250,9	250,9

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Weitere Veränderungen waren aufgrund Kauf einer Teilfläche für den Sportplatz in Kirch Mummendorf (Konto 0224 – Sportflächen) zu verzeichnen.

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 3.551,4 T€ (Vorjahr: 3.558,5 T€) gliedert sich in folgende Nutzungsarten auf:

Nutzungsart einschließlich Grundstück und Grundstücksbestandteile	Wert in T€ 31.12.2015	Wert in T€ 31.12.2016
Wohnbauten	73,1	73,1
Mehrfamilienhäuser	331,9	322,1
Kindertagesstätten	513,4	508,0
Freizeiteinrichtungen	18,7	18,6
Sportplätze	645,3	680,2
Sonstige Sportanlagen	49,1	52,2
Kleingärten	142,5	142,5
Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	1.339,7	1.317,9
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	432,3	424,7
Bauhof	12,5	12,1

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Wesentliche Veränderungen resultieren aus der Anschaffung eines Doppelstabmattenzauns mit Tor für die Kita in Mallentin sowie eines Maschendrahtzaunes mit Schrankenanlage für das

Sportlerheim in Kirch Mummendorf. Zudem war der alte Zaun der Kita in Mallentin in Abgang zu bringen.

Zudem wurde aus dem Umlaufvermögen eine Teilfläche in Gostorf aufgrund eines Verkaufs zu den sonstigen Sportanlagen umgebucht.

D.1.2.4. Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen im Gesamtwert von 4.911,0 T€ (Vorjahr: 5.111,3 T€) setzt sich wie folgt zusammen:

Bestandteile	Wert in T€ 31.12.2015	Wert in T€ 31.12.2016
Brücken	81,8	78,8
Abwassersammlungsanlagen	678,6	641,7
Regenbauwerke	187,3	177,7
Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse	11,2	10,7
Grundstücke von Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	604,1	604,2
Bundesstraßen (Nebenanlagen)	2,6	2,5
Gemeindestraßen	2.198,4	2.058,8
Straßenbegleitgrün	187,0	182,5
Gehwege	258,3	245,6
Radwege	10,3	9,7
Parkplätze	10,2	9,1
Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	26,0	25,1
Strombetriebene Straßenbeleuchtung	143,7	227,4
Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes	639,2	572,1
Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	57,2	50,4
Sonst. Infrastrukturvermögen (u.a. Bachverrohrung)	14,8	14,2

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Wesentliche Veränderungen gab es hier aufgrund der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in den Ortsteilen Papenhusen und Kirch Mummendorf (rd. 97,7 T€), welche aus der Fusionszuweisung finanziert wurde.

Weitere Veränderungen in dieser Bilanzposition resultieren aus Zugängen in den Konten 04825 (Straßenbegleitgrün) für eine Ausgleichspflanzung (Hecke) am Weg von Hof Mummendorf nach Schmachthagen und 0481 (Gemeindestraßen) aufgrund einer Vermögenszuordnung vom Landkreis für zwei Flurstücke in Hanstorf.

D.1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels Beleginventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden unter Anwendung der durch die Verwaltungsvorschriften vorgegebenen Nutzungsdauern angesetzt.

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 203,1 T€ (Vorjahr: 233,4 T€) gliedert sich u.a. wie folgt auf:

Vermögensart	Wert in T€ 31.12.2015	Wert in T€ 31.12.2016
LKW	15,0	12,4
Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	57,9	52,4
Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	9,2	4,0
Anhänger, LKW-Wechselaufbauten	15,0	13,2
Schneepflüge	4,5	4,1
Mäheinrichtungen	9,6	8,6
Sonstige Zusatzgeräte	7,9	7,1
Sonstige Fahrzeuge	5,5	3,5
Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	26,5	18,2
Krafterzeugungsanlagen	38,4	35,4
Betriebsvorrichtungen/Verteilungsanlagen	11,0	12,6
Mess- und Steuerungsanlagen	6,3	5,6
Sonstige Betriebsvorrichtungen	25,4	24,7

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Wesentliche Veränderungen waren aufgrund Verschrottung eines Rasenmähers sowie Neuanschaffung eines Kompressors zu verzeichnen. Weiterhin kam es zu Neuanschaffungen und Abgängen von Spielgeräten in Börzow (Waldarena).

D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 75,4 T€ (Vorjahr: 78,5 T€).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Veränderungen gab es hier aufgrund der Anschaffung einer mobilen Musikanlage für das Dörphus in Börzow sowie eines Hochentasters.

Außerdem wurden unter der Bilanzposition 0827 - Geringwertige Vermögensgegenstände Zugänge in Höhe von insgesamt 8.321,98 Euro entsprechend Zugangsliste ausgewiesen, welche im laufenden Geschäftsjahr komplett abzuschreiben waren.

D.1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau wurden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Bilanzstichtag in Höhe von 94.376,01 Euro ausgewiesen (Vorjahr: 73.472,43 Euro).

Der Zugang im Konto 0910 – geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen beinhaltet die Anschaffung von Schaukästen für die Ortsteile Börzow, Mallentin und Kirch Mummendorf.

Das Konto 09600000 – Anlagen im Bau beinhaltet folgende Positionen:

Maßnahme	Wert in Euro 31.12.2015	Wert in Euro 31.12.2016
Ausbau Straße „Zum Kiebitzmoor“ in Gostorf	20.044,83	20.044,83
Neugestaltung Dorfstraße mit Wendepplatz in Hof-Mummendorf	23.629,49	23.629,49
Ländlicher Wegebau Hof-Mummendorf - Mallentin	6.918,59	26.704,42
Sanitärcontainer Waldarena Sportplatz Börzow	22.737,73	0,00
Bau Radweg Börzow-Rehna (Planung)	0,00	20.000,00
Aufstellung von Bänken in diversen Ortsteilen	0,00	2.638,11

D.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen (Gesamtbetrag 725,7 T€) wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert.

Die Anteile an Zweckverbänden betreffen den Zweckverband Grevesmühlen und den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG.

In dieser Bilanzposition sind gegenüber der Vorjahr keine Änderungen eingetreten.

D.2. Umlaufvermögen

D.2.1 Vorräte

Bei dieser handelt es sich um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke.

Der Bilanzposten weist einen Betrag in Höhe von 171.762,40 Euro aus. Die Verminderung zum Vorjahr um 5.000,00 Euro resultiert aus einem Verkauf eines Flurstückes in der Gemarkung Gostorf. Dadurch bedingt war die Umbuchung einer Teilfläche an das Anlagevermögen (sonstige Sportanlagen).

D. 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und bei der Aufstellung der Schlussbilanz berücksichtigt.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten erfolgt in der Forderungsübersicht, die als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen in einer Gesamthöhe von 432.597,62 Euro (Vorjahr: 638.383,49 Euro) betreffen im Einzelnen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 16.382,75 Euro, davon
 - o Gebührenforderungen in Höhe von 252,63 Euro

- Beitragsforderungen in Höhe von 3.724,87 Euro
- Steuerforderungen in Höhe von 11.360,91 Euro
- Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 838,84 Euro
- sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 205,50 Euro.

Wertberichtigungen waren in Höhe von 6.933,45 Euro vorzunehmen.

- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 32.105,71 Euro (WOBAG aus Wohnungsbewirtschaftung)
- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 348.001,00 Euro
 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 375.990,10 Euro (liquide Mittel aus der Einheitskasse)
 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 8.010,90 Euro (u.a. Ministerium für Inneres und Sport)
- Sonstige Vermögensgegenstände betreffen Zinsforderungen in Höhe von 108,16 Euro

D.2.4 Liquide Mittel

Die Gemeinde Stepenitztal verfügt nicht über eigene liquide Mittel.

D.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten waren in 2016 nicht zu bilden.

D.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Bilanz 7.104,7 T€ Es beinhaltet die allgemeine Kapitalrücklage in Höhe von 8.349,3 T€ und die bisher aufgelaufenen Fehlbeträge (1.244,6 T€). Das Eigenkapital hat sich zum Vorjahr um 283,3 T€ vermindert, was hauptsächlich aus dem aktuellen Fehlbetrag resultiert.

D.4.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um 47,10 Euro aufgrund einer Vermögenszuordnung erhöht (siehe auch Pkt. D.1.2.4).

Investive Schlüsselzuweisungen, die der Kapitalrücklage zuzuführen sind und gemäß § 18 GemHVO für die Deckung von Fehlbeträgen, die aus den planmäßigen Abschreibungen entstanden sind, wurden in Höhe von 19.922,98 Euro aufgelöst.

D.4.2 Ergebnisrücklagen

D.4.2.1 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen

Im Haushaltsjahr sind keine zweckgebundenen Rücklagen aus dem Jahresergebnis zu bilden, da die Voraussetzungen nach § 37 GemHVO nicht vorliegen.

D.4.2.2 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nach des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik lagen nicht vor.

D.4.3 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Stand 01.01.2016	-555.688,33
Zuführung des Ergebnisses des Haushaltsvorjahres	-407.076,85
Stand 31.12.2016	-962.765,18

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Saldo zum 01.01.2016	1.006.198,21
Saldo des Haushaltsjahres 2016	-108.680,81
Saldo insgesamt	897.517,40

D.5 Sonderposten**D.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Der Sonderposten zum Anlagevermögen beträgt insgesamt 3.524,4 T€ (Vorjahr: 3.582,9 T€). Die Reduzierung um insgesamt 58,4 T€ wird in den Punkten 5.1.1 bis 5.1.3 erläutert.

Der Sonderposten zum Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

	T€
Stand 31.12.2015	3.582,9
Zuführung	97,6
Umbuchung	0,0
Auflösung	155,5
Abgang	0,6
Stand 31.12.2016	3.524,4

D.5.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Die Gemeinde Stepenitztal hat im Haushaltsjahr zahlungswirksame Zuwendungen in Höhe von 152.389,13 Euro erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen sind. Diese betreffen hauptsächlich die Sonderbedarfzuweisung des Landes für die Anschaffung von Kommunaltechnik sowie die LED-Umrüstung im Zusammenhang mit der Gemeindefusion.

Weitere Veränderungen haben sich durch die planmäßige Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände ergeben.

Die Buchwerte zum Bilanzstichtag setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

	Wert in T€ 31.12.2015	Wert in T€ 31.12.2016
Zuwendungen von der EU	1.132,7	1.097,7
Zuwendungen des Bundes	624,1	596,8
Zuwendungen des Landes	1.439,4	1.445,4
Zuwendungen des Landkreises	98,7	90,2
Zuwendungen vom privaten Bereich	17,3	16,5

D 5.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr keine Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten erhalten, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Jedoch wurden ertragswirksame Auflösungen für Beiträge aus Vorjahren in Höhe von rd. 9,5 T€ verbucht.

Die Gemeinde hat im Jahr 2014 eine Satzung zur Erhebung von Ausbaubeiträgen erlassen.

D.5.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Diese Bilanzposition beinhaltet Zuwendungen aus den Vorjahren und dem laufenden Jahr für Maßnahmen, die bisher noch nicht aktiviert wurden.

Der Bestand gliedert sich wie folgt auf:

	Wert in T€ 31.12.2015	Wert in T€ 31.12.2016
ISP-Mittel 2008-2009 für Ausbau Alte Schulstraße in Hof Mummendorf	18.623,39	18.623,39
Sonderhilfen des Landes 2015 für den Ausbau der Straße „Zum Kiebitzmoor“	16.337,29	16.337,29
Sonderhilfen des Landes 2016 für den Ausbau der Straße „Zum Kiebitzmoor“	0,00	16.337,29
Sachspende aus privatem Bereich (Bank)	0,00	389,13

D.6 Rückstellungen

D.6.1 sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Art der Rückstellung	Betrag	Zuführung	Entnahme	Betrag
	31.12.2015	2016	2016	31.12.2016
Schullastenausgleich	64.666,67	0,00	64.666,67	0,00
SV-Beiträge Bürgermeister	3.500,00	3.500,00	0,00	7.000,00
Insgesamt	68.166,67	3.500,00	64.666,67	7.000,00

Die Rückstellungen für den Schullastenausgleich wurden aufgrund der Neufassung der GemHVO komplett aufgelöst. Demnach kann für jährlich wiederkehrende Aufwendungen auf die Bildung von Rückstellungen verzichtet werden.

Ab dem Jahr 2015 werden Rückstellungen für SV-Beiträge für den Bürgermeister gebildet.

D.7 Verbindlichkeiten

D.7.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

Kredit	Kreditnummer	Finanzierungsobjekt	Ursprungskapital	Restkapital zum 31.12.2016	Zinssatz
Volks- und Raiffeisenbank e. G.	005 5064023	Straßenbau Börzow-Roxin (Börzow)	48.572,73 €	600,52 €	4,65
Dt. Kreditbank AG	6706245369	Straßenbau Gostorf, Bonnhagen, Teschow, Weg zum Sportplatz, Buswartehalle (Börzow)	62.531,00 €	44.838,26 €	2,24
Sparkasse MNW	6300008159	Mod. 24 WE Birkeneck 6-6b, Mallentin	550.621,46 €	270.007,50 €	4,10
Volks- und Raiffeisenbank e. G.	005 5064015	Straßenbau Roxin-Börzow (Mallentin)	22.117,02 €	2.211,54 €	4,65
DG Hyp	3031608701	Ländlicher Wegebau B105-Hanstorf (Papenhusen)	116.000,00 €	101.787,34 €	4,05
Deutsche Kreditbank	6700324392	Altschulden Mallentin 24 WE Birkeneck (Umschuldung DG Hyp)	52.204,04 €	44.373,44 €	0,98
Deutsche Kreditbank	6700352955	Altschulden Papenhusen (Umschuldung DG Hyp)	25.060,82 €	21.928,12 €	1,03
Zwischensumme:				485.746,72 €	
Landesförderinstitut M-V	5001609415	Modernisierung Birkeneck 6-6b, Mallentin 24 WE	32.498,40 €	14.752,88 €	2,00
Landesförderinstitut M-V	1100098816	FFW-Gerätehaus Börzow	127.000,00 €	82.550,00 €	1,65

Kredite gesamt:

583.049,60 €

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 1.242,17 Euro.

Neuaufnahmen und Umschuldungen waren nicht geplant.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) bestanden zum Stichtag der Schlussbilanz nicht.

D.7.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10.753,83 Euro (Vorjahr: 5.022,43 Euro) betreffen hauptsächlich Sicherheitseinbehalte für Bau- und Ingenieurleistungen.

D.7.4 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung

Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 4.646,20 Euro (Vorjahr: Null Euro) und betreffen die Umlage für Niederschlagswasser.

D.7.5 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Diese Position mit einem Wert von 102.724,49 Euro (Vorjahr: 124.654,93 Euro) beinhaltet die in der Tabelle unter Pkt. 7.1 enthaltenen Darlehen beim Landesförderinstitut sowie Gewerbesteuerumlage und Gemeindeanteile für die Einkommensteuer bezüglich des letzten Quartals.

D.7.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 1.738,22 Euro (Vorjahr: 10.425,76 Euro) und betreffen hauptsächlich Vorjahresabgrenzungen.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

D.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Mehrerträge bei den Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) von 20,1 T€, jedoch Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 10,3 T€,
2. Mindererträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land in Höhe von 16,3 T€ (Soforthilfe wurde direkt bei der Maßnahme als investive Einzahlung verbucht),
3. Mindererträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 7,9 T€ (insbesondere aus Wohnungsbewirtschaftung),
4. Mehrerträge bei den sonstigen laufenden Erträgen von rd. 4,4 T€ aufgrund von Erlösen aus Veräußerung von Grundstücken sowie aus Säumniszuschlägen und Versicherungserstattungen und Spenden,
5. Minderaufwendungen für Personalkosten in Höhe von 23,2 T€ (Sitzungsgelder und Einsparungen für Bufdi),
6. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 209,3 T€ (insbesondere Unterhaltung der Grundstücke und des Infrastrukturvermögens sowie Schulkosten),
7. Minderaufwendungen für Abschreibungen in Höhe von 147,8 T€,
8. Minderaufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen von 13,8 T€ (insbesondere Kita-Betreuung),
9. Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 20,1 T€ (u. a. Schulungskosten, Dienstbekleidung, Erstellungskosten für Bebauungspläne),
10. Mehrerträge bei den Zinserträgen von 2,3 T€ (Verzinsung von Geldanlagen und Finanzerträge aus Beteiligungen),
11. Minderaufwendungen für Zinsaufwendungen von 7,7 T€

Außerordentliche Erträge wurden aufgrund von Vermögenszuordnungen (47,10 Euro) und Korrekturen zur Bewertung (2,00 Euro) gebucht. Außerordentliche Aufwendungen waren nicht zu verbuchen.

Das Jahresergebnis schließt zunächst mit einem Fehlbetrag von 301.693,37 Euro ab. Nach Auflösung der investiven Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich des Defizits aus den Abschreibungen (rd. 19,9 T€) und Ausgleich der Vermögenszuordnung an die Kapitalrücklage (47,10 Euro) beträgt der Fehlbetrag 281.817,49 Euro (Plan: -717.900 Euro). Der Ergebnishaushalt ist somit - auch unter Berücksichtigung von Vorträgen - nicht ausgeglichen.

Es wurden keine außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen getätigt.

Jedoch entstanden Haushaltsüberschreitungen bei folgenden Konten:

Produkt	Sachkonto	Planansatz	Überschreitung	Sachverhalt
11401	5320	7.700,00	14.168,15	Abschreibungen
11401	5350	-	1.095,85	Abschreibungen
11401	5380	-	2.775,58	Abschreibungen
11401	56512	-	2,00	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
11402	5612	-	3,00	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
12601	5350	-	374,17	Abschreibungen
36600	56512	-	255,53	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
42100	5320	-	625,00	Abschreibungen
42400	5238	-	208,25	Unterhaltung GWG
42400	5340	11.300,00	1.014,05	Abschreibungen
42400	5350	-	127,68	Abschreibungen
42400	5380	1.200,00	2.027,54	Abschreibungen
42400	53801	-	286,43	Abschreibungen auf GWG
52200	5340	8.400,00	1.360,57	Abschreibungen
54100	5320	-	2.485,47	Abschreibungen
54100	5330	-	80,80	Abschreibungen
54100	5380	-	22,60	Abschreibungen
54100	56512	-	21,00	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
54200	5380	100,00	36,02	Abschreibungen
54200	56512	-	12,00	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
54300	5380	-	127,41	Abschreibungen
54400	5380	-	97,29	Abschreibungen
61100	5921	-	47,10	Rücklagezuführung
61200	31513110	600,00	0,60	Tilgung Darlehen Straßenbau Roxin-Börzow
Summe:			27.254,09	

Den Überschreitungen stehen Minderaufwendungen in Höhe von 449.172,52 Euro gegenüber, so dass eine Deckungsfähigkeit gegeben ist.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 27.254,09 Euro wird durch Beschluss der Gemeindevertretung die Notwendigkeit anerkannt.

F. Angaben zur Finanzrechnung

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres erheblich verändert:

1. Mehreinzahlungen bei Steuern und ähnlichen Abgaben von 13,2 T€, insbesondere aus Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer,
2. Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen von 3,5 T€ (Eingliederungszuschuss Gemeindearbeiter),
3. Mindereinzahlungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 1,5 T€,
4. Mehreinzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 20,0 T€ (Mieten Wohnungsbewirtschaftung),
5. Mehreinzahlungen bei den sonstigen laufenden Einzahlungen von 1,7 T€,
6. Minderauszahlungen bei den Personalauszahlungen von 18,7 T€ (Sitzungsgelder und Gemeindearbeiter),
7. Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 122,72 T€ (insbesondere Unterhaltung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens),
8. Minderauszahlungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen von 15,0 T€ (Kita-Betreuung, Gewerbesteuerumlage),
9. Minderauszahlungen bei den sonstigen laufenden Auszahlungen von 21,1 T€ (Dienst- und Schutzkleidung, Reisekosten, B-Pläne),
10. Mehreinzahlungen bei den Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen von 2,3 T€,
11. Minderauszahlungen bei den Zinsauszahlungen von 6,9 T€

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist negativ und beträgt 56.921,44 Euro. Planmäßige Tilgungsleistungen waren in Höhe von 51.759,37 Euro zu erbringen. Der Jahresabschluss ist in der Finanzrechnung somit jahresbezogen nicht ausgeglichen. Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren verbleibt jedoch ein positiver Saldo (siehe D.4.3).

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 190.921,53 Euro für Investitionen gezahlt. Diese betreffen u.a.:

Konto	Maßnahme	Betrag in Euro
12601.0827	Ausstattung Feuerwehr	8.020,82
42400.0960-006	Bau Sanitärcontainer Waldarena (Sportplatz Börzow)	17.252,94
42400.0224-036	Grunderwerb Sport- und Reitplatz Kirch Mummendorf	7.637,68
54100.0960-008	Ausbau ländlicher Weg Mallentin – Hof Mummendorf (Planung)	19.785,83
54100.0960-009	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	73.730,79
54100.0960-038	Radweg Börzow-Rehna (Entwurfsplanung)	20.000,00
54200.0960-009	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	26.668,37

Die Übersicht enthält investive Auszahlungen ab 5.000 Euro.

Weitere kleinere Investitionen betreffen die Anschaffung von Schaukästen sowie von Zäunen (Kita Mallentin, Sportplatz Kirch Mummendorf), Ausstattung für den Gemeindearbeiter, den Kauf von Spielplatzgeräten und die Aufstellung von Bänken.

Den Auszahlungen stehen investive Einzahlungen von insgesamt 116.647,42 Euro gegenüber, davon aus

Zuwendungen:	172.312,11 Euro
Beiträgen	536,06 Euro
Verkäufen:	2.814,80 Euro

Haushaltsermächtigungen wurden in Höhe von 852.883,98 Euro in das Jahr 2017 übertragen. Eine Einzelübersicht ist als Anlage beigefügt.

G. Angaben zu den Teilrechnungen

Betrachtet werden hier nur die Teilergebnishaushalte.

Die wesentlichen Veränderungen sind bereits unter Punkt E begründet. Auf eine tiefergehende Betrachtung wird aufgrund der mangelnden Aktualität des Jahresabschlusses verzichtet.

Teilhaushalt 1:		Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1 - 5		
Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ergebnis Vorjahr
11100	Verwaltungssteuerung und Gremien	-42.500,00	-26.866,04	-28.289,51
11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	27.300,00	51.962,34	43.768,37
11402	zentrale Dienste, Gemeindearbeiter	-135.800,00	-126.721,89	-120.834,04
12100	Wahlen	-900,00	-245,33	-58,36
12601	Allgemeiner Brandschutz	-125.900,00	-84.409,11	-93.548,21
21102	Schulkostenbeiträge Grundschulen	-68.000,00	-67.317,89	-100.451,36
21502	Schulkostenbeitr. regionale Schulen	-88.600,00	-28.920,75	-75.664,17
28100	Kulturpflege und kulturelle Veranstaltungen, Seniorenbetreuung	-12.800,00	-9.087,29	-10.998,55
36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-198.300,00	-185.832,65	-188.380,80
36600	Kinder- und Jugendarbeit und Öffentliche Spielplätze u.ä.	-35.000,00	-21.255,44	-21.549,82
42100	Förderung des Sports	-10.000,00	-10.625,00	-10.625,00
42400	Eigene Sportstätten	-15.700,00	-21.221,96	-20.103,95
51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-5.000,00	0,00	-3.367,40
52200	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)	41.000,00	53.731,29	58.809,42
54000	Konzessionsabgaben	38.000,00	38.061,07	38.028,67
54100	Gemeindestraßen	-311.100,00	-183.435,68	-192.735,30
54200	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung und Winterdienst innerörtlich an Kreisstraßen	-41.100,00	-6.513,53	-9.928,24
54300	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung und Winterdienst an Landesstraßen	-9.800,00	-1.616,56	-2.140,23
54400	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung und Winterdienst an Bundesstraßen	-18.400,00	-8.639,50	-7.475,06
55100	Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kleingärten	-13.400,00	-1.260,43	-110,46
55200	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB) und Wasser- und Bodenverband	-94.800,00	-76.612,57	-70.098,62
55300	Kriegsgräber; Ehrenfriedhöfe, Mahnmale	0,00	47,48	0,00
57300	Allgemeine öffentliche Einrichtungen	-32.200,00	-21.688,70	-22.255,55
1	Teilhaushalt ges.	-1.153.000,00	-738.468,14	-838.008,17

Teilhaushalt 6:		Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ergebnis Vorjahr
61100	Steuern; allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	432.100,00	423.996,56	376.643,82
61200	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-18.000,00	-9.258,93	-9.683,81
62600	Beteiligungen	21.000,00	22.037,14	22.037,14
6	Teilhaushalt ges.	435.100,00	436.774,77	388.997,15

H. Sonstige Angaben

1. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Stepenitztal sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 6. Satzungsänderung vom 25. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V/AAz. 2008 S. 219).

Die Gemeinde hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	U m l a g e in €		Z u s a t z b e i t r a g in €		
	Arbeitgeber 1,3%	Arbeitnehmer	Arbeitgeber 2% bzw. 2,2%	Arbeitnehmer 2% bzw. 2,2%	Gesamt 4% / 4,4%
2015	788,36		1.212,86	1.212,85	2.425,71
2016	1.006,11		1.638,30	1.638,28	3.276,58

Der Zusatzbeitrag wurde ab 07/2016 von 4% auf 4,4% erhöht und entfällt hälftig auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

2. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	0
- davon auf Probe	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
Arbeitnehmer/Innen	3
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
Summe	3

3. Derivative Finanzinstrumente

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

4. Beteiligungen

Die Gemeinde Stepenitztal ist nicht an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt.

Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 3,27 %.

5. Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Derartige Trägerschaften gibt es für die Gemeinde Stepenitztal nicht.

6. Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Stepenitztal ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation in T€
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	38,2
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse	3,4
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	1,2
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern (übrige)	1,3
Kreisfeuerwehrverband NWM	0,9
Insgesamt	45,0

7. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde Stepenitztal hat folgende wesentliche Verträge (Jahresvolumen über 2 T€) abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in T€
1. Verpflichtende Verträge	
Stromlieferverträge (diverse)	22,6
Dienstleistungsvertrag Winterdienst	4,6
2. Berechtigende Verträge	
Konzessionsvertrag Strom	34,9
Konzessionsvertrag Gas	3,1
Nutzungsvertrag Kita Mallentin	18,5
Diverse Garagen-, Garten und Landpachtverträge	36,0

8. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Gemeinde Stepenitztal hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

9. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Zum Bilanzstichtag waren keine Straßenbaumaßnahmen fertig gestellt, für die noch Beiträge zu erheben sind.

11. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.

12. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

13. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Stepenitztal ergeben.

14. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde keine Ausfallbürgschaften oder ähnliches übernommen.

15. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Anlagen, die durch den Wasser- und Bodenverband bewirtschaftet werden, wurden nach dem Zeitwert bewertet und abgeschrieben. Zu erwartende Ersatzinvestitionen dürften in den kommenden Jahren jedoch deutlich teurer ausfallen. Der Umfang kann derzeit jedoch nicht beziffert werden.

Die übrigen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

16. Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Sämtliche vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen (z.B. Geh-, Leitungs-, Wegerechte u. ä.), die im Grundbuch beschrieben sind, wurden bei der Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke berücksichtigt.

Die Gemeinde hat mit der E.ON edis AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit elektrischer Energie und mit der E.ON Hanse AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit Gas geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters

05. JULI 2019

Grevesmühlen, _____



Peter Koth
Bürgermeister der Gemeinde Stepenitztal



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 29.04.2019 / 11:10:37 56
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
 erstellt für: 14 Stepenitztal
 Haushaltsjahr: 2016

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2015	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2016	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2015	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2016	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	304.840,08	0,00	0,00	0,00	304.840,08	186.461,12	0,00	24.978,62	0,00	0,00	211.439,74	93.400,34	118.378,96	8,19	30,63	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	304.840,08	0,00	0,00	0,00	304.840,08	186.461,12	0,00	24.978,62	0,00	0,00	211.439,74	93.400,34	118.378,96	8,19	30,63	0,00
1.2.1 Wald, Forsten	7.527,05	0,00	0,00	-1,00	7.526,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.526,05	7.527,05	0,00	100,00	0,00	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.187.686,83	7.637,68	0,00	-9.981,77	1.185.342,74	207.376,10	0,00	1.279,78	0,00	0,00	208.655,88	976.686,86	980.310,73	0,10	82,39	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.209.722,64	5.452,86	5.230,17	48.540,03	4.258.485,36	651.221,53	0,00	61.103,73	0,00	5.228,17	707.097,09	3.551.388,27	3.558.501,11	1,43	83,39	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen	12.002.976,89	547,90	53.159,08	103.611,30	12.053.977,01	6.891.684,01	0,00	304.453,01	0,00	53.126,08	7.143.010,94	4.910.966,07	5.111.292,88	2,52	40,74	371,97
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	0,00	100,00	0,00	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	656.919,45	2,00	3.310,26	6.776,35	660.387,54	423.535,51	0,00	36.789,92	0,00	3.051,73	457.273,70	203.113,84	233.383,94	5,57	30,75	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	216.417,03	8.119,68	0,00	2.540,81	227.077,52	137.867,73	0,00	13.821,94	0,00	0,00	151.689,67	75.387,85	78.549,30	6,08	33,19	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	73.472,43	167.696,22	208,25	-146.584,39	94.376,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.376,01	73.472,43	0,00	100,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	18.354.725,32	189.456,34	61.907,76	4.901,33	18.487.175,23	8.311.684,88	0,00	417.448,38	0,00	61.405,98	8.667.727,28	9.819.447,95	10.043.040,44	2,25	53,11	371,97
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	725.684,31	0,00	0,00	0,00	725.684,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	725.684,31	725.684,31	0,00	100,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	725.684,31	0,00	0,00	0,00	725.684,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	725.684,31	725.684,31	0,00	100,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	19.385.249,71	189.456,34	61.907,76	4.901,33	19.517.699,62	8.498.146,00	0,00	442.427,00	0,00	61.405,98	8.879.167,02	10.638.532,60	10.887.103,71	2,26	54,50	371,97
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	4.569.565,46	1,00	547,59	80.863,00	4.649.881,87	1.257.304,76	0,00	146.247,21	0,00	292,06	1.403.259,91	3.246.621,96	3.312.260,70	3,14	69,82	0,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	299.792,23	0,00	0,00	0,00	299.792,23	64.154,80	0,00	9.531,18	0,00	0,00	73.685,98	226.106,25	235.637,43	3,17	75,42	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	34.960,68	97.589,42	0,00	-80.863,00	51.687,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.687,10	34.960,68	0,00	100,00	0,00	0,00
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	4.904.318,37	97.590,42	547,59	0,00	5.001.361,20	1.321.459,56	0,00	155.778,39	0,00	292,06	1.476.945,89	3.524.415,31	3.582.858,81	3,11	70,46	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Stepenitztal zum 31.12.2016

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			Kumulierte Abzinsung	Wert-berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert	
		davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert					
			von über einem bis zu fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
		in €							
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	<i>keine</i>								
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	<i>keine</i>								
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	384.001,00 €	0,00 €	0,00 €	384.001,00 €	0,00 €	0,00 €	384.001,00 €	578.874,32 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	108,16 €	0,00 €	0,00 €	108,16 €	0,00 €	0,00 €	108,16 €	4.686,26 €
	Sonstige Vermögensgegenstände	108,16 €	0,00 €	0,00 €	108,16 €	0,00 €	0,00 €	108,16 €	0,00 €
	Debitorische Kreditoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	439.531,07 €	0,00 €	0,00 €	439.531,07 €	0,00 €	6.933,45 €	432.597,62 €	638.383,49 €

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Stepenitztal per 31.12.2016

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	38.967,45 €	141.858,61 €	306.059,64 €	486.885,70 €	0,00 €	486.885,70 €	0,00 €		524.621,74 €
	davon									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	38.967,45 €	141.858,61 €	306.059,64 €	486.885,70 €	0,00 €	486.885,70 €	0,00 €		524.621,74 €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.1	Verbindlichkeiten aus der Zwischenfinanzierung von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.753,83 €	0,00 €	0,00 €	10.753,83 €	0,00 €	10.753,83 €	0,00 €		5.022,43 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	4.646,20 €	0,00 €	0,00 €	4.646,20 €	0,00 €	4.646,20 €	0,00 €		0,00 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	19.554,64 €	58.359,45 €	24.810,40 €	102.724,49 €	0,00 €	102.724,49 €	0,00 €		124.654,93 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.738,22 €	0,00 €	0,00 €	1.738,22 €	0,00 €	1.738,22 €	0,00 €		10.425,76 €
	davon									
	Sonstige Verbindlichkeiten	1.738,22 €	0,00 €	0,00 €	1.738,22 €	0,00 €	1.738,22 €	0,00 €		10.425,76 €
	Kreditorische Debitoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4	Summe der Verbindlichkeiten	75.660,34 €	200.218,06 €	330.870,04 €	606.748,44 €	0,00 €	606.748,44 €	0,00 €		664.724,86 €

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
in €				
1. Aufwandsermächtigungen				
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
2.2	Auszahlungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	11101.09100000S-042 Anzahlungen auf Sachanlagen - Anschaffung von Schaukästen für die Ortsteile	4.000,00	1.217,37	2.782,63
	11402.09100000S-004 Anzahlungen auf Sachanlagen - Kauf Ausrüstungsgegenstände für den Gemeindegewerkschafter	4.600,00	1.444,51	3.155,49
	11402.09600000S-034 Anlagen im Bau - Errichtung einer Halle für Kommunaltechnik inkl. Platzgestaltung	148.476,09	0,00	148.476,09
	12601.09600000S-035 Anlagen im Bau - Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Gostorf	50.000,00	0,00	50.000,00
	42400.02300000S-036 Grunderwerb - Sport- und Reitplatz	7.362,32	0,00	1.000,00
	54100.04810000S-017 Grundstücke und grundst.gleiche Rechte - Ausbau des ländl. Weges von Hof Mummendorf nach	20.000,00	0,00	15.000,00
	54100.04810000S-019 Grundstücke und grundst.gleiche Rechte - Ankauf von allg. Grundvermögen	4.900,00	0,00	4.900,00
	54100.09600000S-008 Anlagen im Bau - Ausbau des ländlichen Weges von Mallentin nach Hof Mummendorf	49.500,20	19.785,83	29.714,37
	54100.09600000S-010 Anlagen im Bau - Erneuerung der Straße von Hof Mummendorf nach Kirch Mummendorf	5.000,00	0,00	5.000,00
	54100.09600000S-012 Anlagen im Bau - Neugestaltung des Vorplatzes "Alte Schule" Börzow	3.000,00	0,00	3.000,00
	54100.09600000S-015 Anlagen im Bau - Straßenausbau Börzow-Bonnhagen	60.000,00	0,00	60.000,00
	54100.09600000S-016 Anlagen im Bau - Ausbau der Straße "Zum Kiebitzmoor" in Gostorf	512.747,80	0,00	512.747,80
	54100.09600000S-039 Anlagen im Bau - Aufstellung von Bänken in verschiedenen Ortsteilen	3.000,00	2.638,11	107,60
	54200.09600000S-040 Anlagen im Bau - Radweg an der K17 von Börzow nach Grevesmühlen	2.000,00	0,00	2.000,00
	54400.09600000S-020 Anlagen im Bau - Bau Geh- und Radweg an der B105 in Mallentin und Schmachthagen	10.000,00	0,00	10.000,00
	55200.09600000S-041 Anlagen im Bau - Dorfteich Schmachthagen, Am Pierdiek	5.000,00	0,00	5.000,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			852.883,98
				0,00
	Saldo 2016 (Auszahlungen - Einzahlungen)			852.883,98
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungsermächtigungen			
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
in €				
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	61200.31513180H Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt - Kreditneuaufnahme lt. Haushalt 2016 - Vorbehalt der Einzelgenehmigung durch KA	153.000,00	0,00	153.000,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	153.000,00	0,00	153.000,00

Muster 5a (zu § 17 Absatz 7 GemHVO-Doppik)

Gemeinde: Stepenitztal

JA 31.12.2016

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit						
lfd. Nr			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				499.793,85
2.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				
3.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.006.198,21	-509.276,99	2.872,63	499.793,85
4.	+	Korrektur des Vortrages gem. Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7				
5.	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.006.198,21	-509.276,99	2.872,63	499.793,85
6.	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-56.921,44			-56.921,44
7.	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	51.759,37			51.759,37
8.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO)		-15.258,56		-15.258,56
9.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durch- laufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 55 GemHVO-Doppik)			135,62	135,62
11.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs- fähigkeit zum 31.12. des Haushalts- jahres	897.517,40	-524.535,55	3.008,25	375.990,10
Kontrollrechnung:						
12.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 60 GemHVO-Doppik)				375.990,10
13.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				375.990,10